

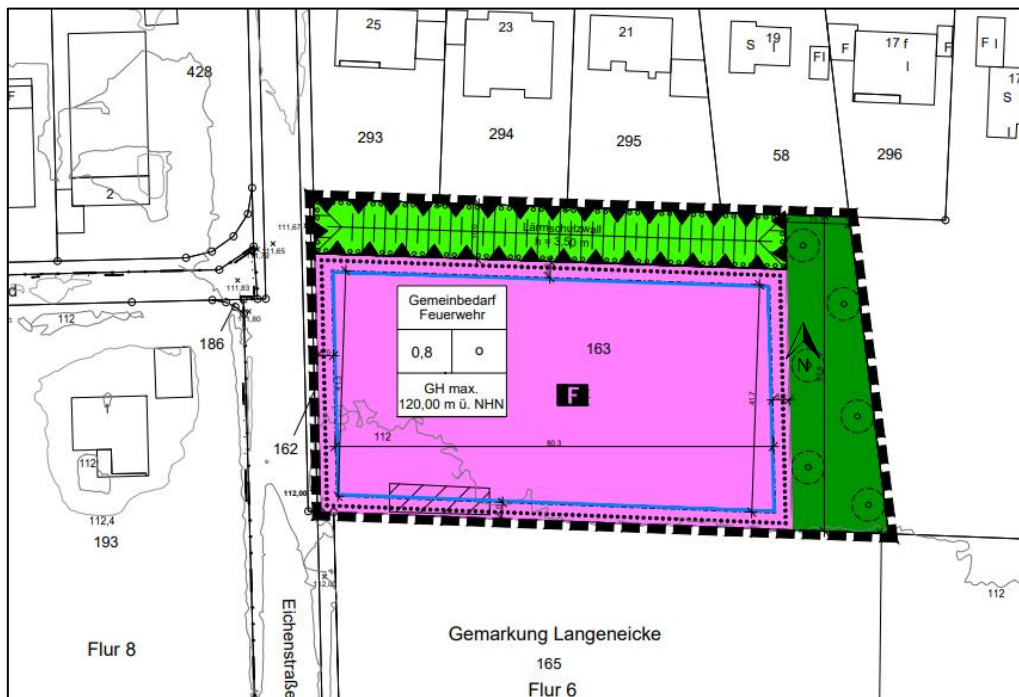
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Langeneicke Nr. 16 – östlich Eichenstraße – der Stadt Geseke gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 01.02.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Langeneicke Nr. 16 – östlich Eichenstraße – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung Feuerwehr) zu schaffen.

Der Bebauungsplan Langeneicke Nr. 16 – östlich Eichenstraße – der Stadt Geseke wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit der 129. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geseke mit allen notwendigen umweltfachlichen Beiträgen aufgestellt, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Das Plangebiet mit ca. 5.800 m² liegt an der Eichenstraße am südwestlichen Ortsrand Langeneicke.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 27.03.2026

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)